

## Metadaten: Kulturwirtschaft

Die Abgrenzung des „**Kultursektors**“ und der „**Kulturberufe**“ ist an den „Guide to Eurostat culture statistics, 2018 edition“ angelehnt. Definitiver Kern sind die zu berücksichtigenden Wirtschaftstätigkeiten – ausgedrückt durch Kategorien der aktuellen NACE Rev. 2 (bzw. der damit konform gehenden ÖNACE 2008) – und Berufe (entsprechend ISCO 08 bzw. ÖISCO-08). Die Gliederung nach kulturellen Domänen geht auf den „2009 Unesco Framework for Cultural Statistics (FCS)“ zurück.

Die als kulturbezogen klassifizierten NACE 3- und 4-Steller sind in verschiedenen Datenquellen unterschiedlich implementiert (Abdeckung der Grundgesamtheit, Detaillierungsgrad), was letztlich zu Problemen der Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit von Auswertungen führt. So fallen z. B. für den Kultursektor konstitutive Segmente (der NACE 2-Steller „Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten“ oder die 4-Steller „Kulturunterricht“ – d. s. Tanzschulen, Musik- und Kunstunterricht etc. – , „Bibliotheken und Archive“, „Museen“ und „Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen“) nicht in den Erhebungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik, die als wesentliche Quelle wirtschaftsstatistischer Informationen fungiert. Daneben gibt es einzelne Kategorien, die aus einer eher pragmatischen Sichtweise Berücksichtigung finden, da zum Teil auch nichtkulturelle Komponenten im Spiel sind (z. B. Dolmetschdienstleistungen im Fall der Kategorie „Übersetzen und Dolmetschen“ oder Fotobearbeitungsleistungen bei „Fotografie und Fotolabors“).

Die unternehmensbezogenen Daten stammen einerseits aus der **Arbeitsstättenzählung**, die seit 2012 im Zuge der abgestimmten Erwerbsstatistik durchgeführt wird. Gezählt werden zum Stichtag 31. Oktober des Berichtsjahrs Einheiten des erwerbs- (gewinn-) orientierten Bereichs, aus dem Non Profit Sektor und dem öffentlichen Bereich, sofern mindestens eine Person selbständig oder unselbständig erwerbstätig ist. Daraus ergeben sich tief gegliederte Angaben zur Anzahl der Unternehmen in den Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008 (ausgeschlossen sind Land- und Forstwirtschaft, Privathaushalte und extritorial Organisationen) sowie korrespondierende Beschäftigtenzahlen. Andererseits stammen die Daten über die Bruttowertschöpfung des Kultursektors größtenteils aus der **Leistungs- und Strukturstatistik**. Diese deckt den produzierenden und den Dienstleistungsbereich ab (Abschnitte B bis N und Abteilung 95 der ÖNACE 2008) bzw. die dort tätigen Marktproduzenten (mehr als 50% der Produktionskosten sind durch Umsätze gedeckt). Daten über die Abteilungen 90 und 91, die in der Leistungs- und Strukturstatistik nicht vorkommen, sind dem Datenkörper der **volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** entnommen. Für den 4-Steller „Kunstunterricht“ liegen keine detaillierten Daten vor. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung fehlen ferner Angaben zum 3-Steller „Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern“ sowie zu einzelnen 4-Stellern. Über Kunsthandel und kommerzielle Galerientätigkeit stehen keine Daten zur Verfügung, da selbige vor allem unter dem ÖNACE 5-Steller „Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen“ subsummiert sind, was in den Statistiken jedoch nicht als Darstellungseinheit implementiert wurde.

Die Daten über „**kulturelle Güter**“ entstammen der Außenhandelsstatistik, in welcher Warengruppen anhand der Warensystematik des Außenhandels (Harmonisiertes System) dargestellt werden. Die Meldepflicht unterliegt jedoch wertmäßigen Schwellen: In der Außenhandelsstatistik nicht enthalten sind im Fall des EU-Binnenhandels Aktivitäten von Privatpersonen sowie von Auskunftspflichtigen, deren jährliche Versendungen in andere EU-Mitgliedsstaaten oder Eingänge aus anderen EU-Mitgliedsstaaten den Gesamtrechnungsbetrag von 550 000 Euro im Vorjahr nicht überschritten haben, sowie im Fall des Handels mit Drittstaaten Waren und Verkehrsvorgänge unterhalb einer Schwelle von 1 000 Euro je Geschäft. Die Warengruppe Kunstgegenstände erlaubt wenigstens den grenzüberschreitenden Kunsthandel zu thematisieren.

Die **Arbeitskräfteerhebung** ist eine im Rahmen des Mikrozensus durchgeführte Stichprobenerhebung, bei der die Bevölkerung in Privathaushalten berücksichtigt wird. Die erhobenen Daten basieren auf einem Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Die Arbeitskräfteerhebung liefert unter anderem Daten zur Erwerbstätigkeit, die auf einer in der gesamten Europäischen Union (und darüber hinaus) einheitlichen Definition nach dem ILO-Konzept (auch Labour Force-Konzept) der Internationalen Arbeits-Organisation beruhen. Wegen des Stichprobenfehlers bzw. aufgrund teilweise geringer Besetzungszahlen können keine tief gegliederten NACE- und ISCO-Kategorien ausgewiesen werden.

Die Bezüge der unselbständig Erwerbstätigen entstammen ebenfalls der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Datengrundlage für die Berechnung des Nettomonatseinkommens bilden die Lohnsteuerstatistik sowie Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV). Das ausgewiesene monatliche Nettoeinkommen umfasst das Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit in der Haupttätigkeit inklusive dem anteiligen Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Nicht enthalten sind direkte und der überwiegende Teil der indirekten Transferleistungen (z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnzuschüsse, Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- und oder Alleinerzieherabsetzbetrag). Die Einkommen von Personen mit freiem Dienstvertrag und von Personen in Elternkarenz werden nicht ausgewiesen.